



Korrosionsschutz an Stahltragwerken

Am 12. September 2014 hat die Cercl'Air die Empfehlung 30 «Umweltschutzmassnahmen bei der Instandhaltung des Korrosionsschutzes von Stahltragwerken der Elektrizitätsübertragung» veröffentlicht.

Korrosionsschutzbeschichtungen von Stahlmasten im Freien können erhebliche Mengen an Schwermetallen wie Blei, Zink und Chrom, aber auch an umweltgefährdenden organischen Verbindungen wie polychlorierten Biphenylen (PCB) und polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) enthalten. Bei der Sanierung solcher Objekte besteht das Risiko, dass beträchtliche Schadstoffmengen in die Luft freigesetzt werden, welche nach ihrer Deposition in der Objektumgebung den Boden und die Gewässer belasten.

Gestützt auf Art. 28 des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) sind Betriebsinhaber und Ausführende von Korrosionsschutzarbeiten an Stahlobjekten im Freien für den umweltgerechten Umgang mit Stoffen und deren Folgeprodukten verantwortlich. Sie sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und Umwelt und Mensch nicht zu

gefährden. Zudem müssen sie die Emissionen, die bei den Korrosionsschutzarbeiten entstehen, bei der Quelle so weit begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Art. 11 Abs. 2 USG).

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, müssen geplante Instandhaltungen des Korrosionsschutzes grösser 50 m² Oberfläche vorgängig der zuständigen Behörde angekündigt werden. Verantwortlich für die Meldung ist der Betriebsinhaber.

Mit einer Vereinbarung von 2006 delegiert das ESTI die Kontrolle und die Überwachung dieser Massnahme an die kantonalen Umweltfachstellen. Der Betriebsinhaber hat die bevorstehenden Arbeiten den betroffenen kantonalen Umweltfachstellen anzuzeigen und das ESTI mit einer Kopie zu orientieren. Der Abschluss der Arbeiten muss beiden Stellen mitgeteilt werden.

Die kantonale Behörde legt allenfalls nötige Massnahmen fest, kontrolliert deren Ausführung und verrechnet die Kosten dem Betriebsinhaber (Art. 48 USG).

Die Empfehlung 30 kann über die Website der Cercl'Air bezogen werden (<http://www.cerclair.ch/cmsv2/download.php?f=c6ffdbc05c12dd096c042d6de9215f9b>). Die Vereinbarung des ESTI mit der Schweizerischen Bau-, Planungs-, und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) ist auf der Website des ESTI einsehbar.

Dario Marty, Geschäftsführer

Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Route de Montena 75, 1728 Rossens
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch